

Gewässerauenprogramm Nordrhein-Westfalen

Auenrenaturierung, Biotopschutz, Strukturverbesserung der Fließgewässer, Beteiligung von Betroffenen



(1) durch Eigendynamik wiederbelebtes Nebengerinne der Sieg bei Röcklingen

Das im März 1990 ins Leben gerufene Gewässerauenprogramm verfolgt das Ziel, die großen Gewässer und Auen Nordrhein-Westfalens in einen naturnahen Zustand zurück zu führen, um eine möglichst natürliche Überflutungsdynamik zu ermöglichen. Die vor dem Hintergrund des Biotopschutzes geplanten **Strukturverbesserungen der Fließgewässer** sowie die **Renaturierung der Auen** tragen wesentlich zur Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und der von ihnen abhängigen Landökosysteme bei. Auch die in der Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) geforderte Beteiligung von Betroffenen an der Planung wird im Gewässerauenprogramm durch die Beteiligung interdisziplinärer Arbeitsgruppen vorbildlich umgesetzt.

Gebiet



Flussgebietseinheiten und Bundesland: Ems, Maas, Rhein und Weser, Nordrhein-Westfalen
Gewässerkörper: 11 Fließgewässer mit ihren Auen (Ems, Lippe, Ruhr, Sieg, Agger, Berkel, Erft, Issel, Niers, Rur, Swist)
Einstufung in der Bestandsaufnahme: v. a. in der Flussgebietseinheit Niederrhein ist lediglich für wenige Gewässer die Zielerreichung bis 2015 wahrscheinlich
Ausschlaggebende Belastungsfaktoren und Auswirkungen: Strukturdefizite, starker Ausbau der Fließgewässer, diffuse Stoffeinträge
Schutzstatus: Naturschutz-, FFH- und EU-Vogelschutzgebiete

Anlass

Eine Vielzahl der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde in der Vergangenheit begradigt, befestigt und naturfern ausgebaut, um eine landwirtschaftliche Nutzung oder Wohnbebauung zu ermöglichen. Um eventuelle Überschwemmungen zu vermeiden, verlegte man außerdem viele Flüsse in Betonbetten und errichtete künstliche Dämme. Diese anthropogenen Eingriffe unterbrachen wesentliche Funktionen der Flüsse bzw. ihrer Auen wie z. B. Stickstoffrückhalt, biologische Selbstreinigung, Hochwasserrückhalt oder Lebensraumfunktion, so dass heute die wenigen noch naturnahen Fließgewässer und Auen im guten ökologischen Zustand zu den hoch gefährdeten Biotopen Nordrhein-Westfalens zählen.

Zielstellung

Das Ziel des vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft entwickelten Auenprogramms ist der Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Gewässernetze und Flussauen. Das Programm zielt dabei primär auf die Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik ohne größere anthropogene Störungen ab. Die Flüsse sollen samt ihrer Überschwemmungsräume von der Quelle bis zur Mündung ökologisch und gewässertypspezifisch entwickelt sowie die Hauptgewässer mit ihren Auen zu einem landesweiten Biotopnetz verbunden werden. Weiterhin verfolgt das Auenprogramm das Ziel, die technische Bebauung der Auen zukünftig zu unterbinden und somit die Auen in ihrer Bedeutung als Lebensraum zu schützen.

Maßnahmen

Zu den wesentlichen Maßnahmenswerpunkten des Auenprogramms zählen der **Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Gewässerabschnitte und -elemente** wie Quellaustritte, Verlandungsbereiche, Altwasser sowie Auen- und andere Feuchtwälder. Außerdem ist die **Renaturierung** von Gewässern und Auen durch Gehölzpflanzungen, Nutzungsaufgabe oder -extensivierung sowie die Schaffung von Gewässerschutzstreifen ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Programms. Der **Erhalt und die Schaffung extensiv genutzten Grünlandes** in den Überschwemmungsbereichen dient als Maßnahme zum Schutz vor Bodenerosion, zur Verbesserung des Nähr- und Schadstoffeintrags sowie zur Biotopverknüpfung. Die im Auenprogramm festgesetzten **Nutzungsaufgaben** schützen einerseits die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, andererseits ermöglichen sie auch eine positive Veränderung der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete. Der **Erhalt und die Schaffung des ursprünglichen Auenreliefs** soll zu einer möglichst naturnahen Gewässerdynamik führen und den Hochwasserschutz verbessern.

Maßnahmen zur lokalen Umsetzung der überregionalen Planung sind u. a.:

- Rückbau von Wehren,
- punktuelle Entfesselung von Gewässern,
- Gehölzpflanzungen,
- Ankauf von Auenflächen und Randstreifen (aus Mitteln der Wasserwirtschaft oder Stiftungen) und Extensivierung der angekauften Flächen,
- Initiierung von Auwald.

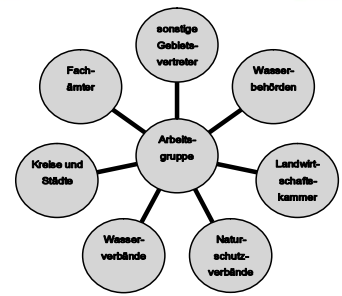
Die einzelnen Maßnahmen werden mit Hilfe von verschiedenen Instrumenten umgesetzt, zu denen u. a. die Planwerke der Raumordnung, des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft zählen. Sie ermöglichen die textliche und zeichnerische Festlegung der Ziele und Maßnahmen und stellen deren Verbindlichkeit sicher. Eine weitere Möglichkeit der Umsetzung stellt der Vertragsnaturschutz dar.



(2) entfesselte Lippestrecke in der Disselmersch

Akteure / Vorgehen

An dem landesweiten Projekt beteiligen sich sowohl öffentliche als auch private Akteure. Die ausführenden Organe der Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung sind vor allem die Staatlichen Umweltämter und die Wasserverbände. Sie erhalten im Planungsprozess durch interdisziplinäre Arbeitsgruppen Unterstützung. Diese Gruppen setzen sich aus Vertretern der Behörden der Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forsten, Agrarordnung, Städte, Gemeinden und Kreise sowie aus Mitgliedern von Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden zusammen (nebenstehende Abbildung). Unterstützung bei der Betreuung von Projekten und Schutzgebieten erhalten die Behörden zudem von biologischen Stationen und Umweltverbänden. Ein Bestandteil der Umsetzung des Auenprogramms ist das Maßnahmenkonzept. Es orientiert sich stark am Leitbild, das für jeden Fluss aufgrund der Bestandsaufnahme und seines prognostizierten Entwicklungspotentiales entworfen wird. Das Konzept entfaltet keine direkte rechtliche Verbindlichkeit für Jedermann, aber die Wasserbehörden sind an die Vorgaben gebunden und müssen sie bei ihren Entscheidungen berücksichtigen. Träger dieses Konzeptes sind die Staatlichen Umweltämter und die Wasserverbände, die bei ihrer Arbeit durch Fachbeiträge von Land- und Wasserwirtschaft sowie Naturschutz unterstützt werden. Oft lassen sich die Maßnahmen im Rahmen der Landschaftsplanung und Eingriffsregelung (v. a. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) von Kommunen und anderen Vorhabensträgern umsetzen.



(3) Beteiligte der Arbeitsgruppe

Konflikte

Vor allem bei der Renaturierung von Auenbereichen kann es zu Konflikten mit der Landwirtschaft kommen, da oft eine Extensivierung der Nutzung notwendig ist. Um diese Konflikte von vornherein zu minimieren, erfolgt eine frühzeitige Beteiligung landwirtschaftlicher Vertreter an der Planung. Bei der Festlegung von Maßnahmen wird besonderes Augenmerk auf die Sozialverträglichkeit (Pächterinteressen), das Prinzip der Freiwilligkeit und die Entschädigung gelegt.

Kosten / Finanzierung

Die Gelder für das Auenprogramm setzen sich aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zusammen und betragen zwischen 1995 und 2004 ca. 10 bis 20 Millionen Euro pro Jahr. Große Teile werden aus den Mitteln der Wasserwirtschaft finanziert. Aber auch die „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ beteiligt sich finanziell an Projekten. Die EU-Mittel stammen aus dem INTERREG und LIFE-Projekt. Außerdem werden seit 2002 in einigen Fällen Mittel aus der Abwasserabgabe zur Umsetzung von Projekten verwendet.

Ergebnisse / Bewertung

Das Gewässerauenprogramm dient vorrangig der (Wieder-) Herstellung naturnaher Auen, die den Rückhalt des Wassers fördern und eine kostengünstige Ergänzung zum technischen Hochwasserschutz darstellen können. Zudem tragen die Umsetzungsmaßnahmen zur Qualitäts- und Strukturverbesserung des Gewässers bei und wirken sich somit auch positiv auf den gesamten Naturhaushalt aus. Aufgrund dieser Auswirkungen auf die Oberflächengewässer und der von ihnen abhängigen Ökosysteme leistet das Gewässerauenprogramm in NRW einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der WRRL. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Betroffenen. Diese soll die Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen fördern und dazu beitragen, dass die verschiedenen Ansprüche an den Raum und die zum Teil konkurrierenden Nutzungen einvernehmlich auf ein gemeinsames Ziel abgestimmt werden. Das Gewässerauenprogramm will sowohl den Belangen der ökologisch orientierten (Wasser-)Wirtschaft als auch dem Naturschutz gleichberechtigt Rechnung tragen.

Kontakte

Bezirksregierung Köln (Gewässerentwicklung)

Martin Nußbaum
Zeughausstraße 2 - 10
50606 Köln
Tel.: 0221 / 147 -36 73
Fax: 0221 / 147 -28 79

ABU im Kreis Soest e.V. Biologische Station

Teichstraße 19
59505 Bad Sassendorf - Lohne
Tel.: 02921 / 52 83 -0
Fax: 02921 / 53 73 -5
www.abu-naturschutz.de

Literatur / Links

Bezirksregierung Arnsberg (2007): Das Gewässerauenprogramm des Landes NRW.

www.stua-ha.nrw.de/umwelt/wasser/projekte/auenkonzept/gewasserauenprogramm.htm.

Bezirksregierung Arnsberg (2004): Auenschutz und Auenentwicklung in NRW.

www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/09_drucke_vilm_041019u20.pdf.

MURL NRW (2000): Hochwasserschutz und naturnahe Gewässergestaltung. Gewässerauenprogramm.

www.umweltministerium.nrw.de/extern/archiv/munlv/murl-bilanz/kap8.htm.

StUA Lippstadt (2003): Das Gewässerauenprogramm des Landes NRW. www.stua-lp.nrw.de/5/auen_nrw.php.

Nußbaum, Martin (2005): Erfahrungen aus dem Auenprogramm Nordrhein-Westfalen. Staatliches Umweltamt Köln. Beitrag auf dem WRRL-Seminar vom 8. Dezember 2005 der GRÜNEN LIGA e.V., Bundeskontaktstelle Wasser. In: „Die EG-Wasserrahmenrichtlinie. Seminardokumentationen und Hintergrundmaterialien zu grenzüberschreitenden Aspekten des Gewässerschutzes“. CD.

Bildquellen: Baerens & Fuss (Karte); R. Berg, www.vdg-online.de (1); B.Beckers: ABU/Biologische Station (2); eigene Darstellung (3)

Redaktion: Michael Bender, Tobias Schäfer, Alexandra Gaulke, Ines Fiedcke, Katrin Kusche
Stand: Januar 2008